

Lysbüchel-Unfall: Fahrer vor Gericht

Nach dem Tod eines 11-jährigen bei einem Lastwagenunfall in Basel droht dem Chauffeur eine hohe Strafe.

Patrick Rudin

Der tödliche Unfall beim Lysbüchel im Basler St. Johannis-Quartier sorgte im Juni 2024 für Schlagzeilen: An einem Freitagmorgen gegen 12.20 Uhr bog ein Sattelschlepper mitsamt Anhänger von der Elsässerstrasse nach rechts in die Hüningerstrasse ab. Zuvor hatte er knapp eine halbe Minute am Rotlicht gewartet.

Wegen des seither vieldiskutierten «Konfliktgrüns» erhielten auch die Fussgänger über die Hüningerstrasse gleichzeitig grün. Ein 11-jähriger Junge lief los, blieb aber wegen des abbiegenden Lastwagens gleich zu Beginn des Fussgängerstreifens wieder stehen. Der Sattelschlepper erfasste das Kind trotzdem. Der Bub stürzte, wurde überrollt und verstarb noch an der Unfallstelle.

Die Staatsanwaltschaft hat nun den heute 64-jährigen Lastwagenfahrer wegen fahrlässiger Tötung angeklagt: Der Mann soll laut Anklageschrift unaufmerksam gewesen sein und insbesondere die nötigen Kontrollblicke versäumt haben.

Abkürzung war mit Fahrverbot für LKW belegt

Wohin der Sattelschlepper unterwegs war, ist nicht erwähnt. Es sieht aber so aus, als hätte er eine verbotene Abkürzung genommen: Von der Kohlenstrasse herkommend wäre ein Linksabbiegen für Lastwagen in die Elsässerstrasse nur zulässig, wenn es um Zubringer bis und mit Hüningerstrasse geht. Das Fahrverbot wird allerdings regelmässig missachtet, weil der eigentlich für den Schwerverkehr vorgesehene Weg via Schlachthofstrasse und Flughafenkreisel zum Luzernerring meist länger dauert.

Der Unfall führte indes nicht zu einer höheren Kontrolldichte, sondern voraussichtlich zu Tempo 30 auf diesem Abschnitt



Die Unfallstelle: Mit Blumen, Ballonen und Zeichnungen wurde dem 11-Jährigen gedacht.

Bild: Juri Junkov

der Elsässerstrasse. Das «Konfliktgrün» hat man inzwischen aufgehoben, die Fussgänger erhalten ihre eigene Grünphase.

Der Staatsanwalt geht von grober Fahrlässigkeit aus. Diese Einstufung ist besonders gefährdet, weil die Haftpflichtversicherung je nach Umständen Regress auf den Fahrer nehmen kann. Beantragt wird eine bedingte Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu 40 Franken wegen fahrlässiger Tötung. Hinzu kommt eine übliche Verbindungsbusse von 1200 Franken sowie weitere 100 Franken wegen des Fahrverbotes.

Der Strafantrag ist vergleichsweise hoch. Im Januar 2021 fuhr beispielsweise ein Lastwagenfahrer in Basel über die Tramgeleise und somit durch das Fahrverbot am Marktplatz und tötete nach dem Über-

queren der Stadthausgasse einen Fussgänger, obwohl sich dieser im Sichtfeld befand. Der Fahrer nahm den Unfall gar nicht wahr. Er wurde per Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt.

Schwere Unfälle: Strafmass variiert stark

Ein Rechtsabbiegeunfall im Jahr 2011 in Allschwil an der Verzweigung Baslerstrasse/Fabrikstrasse sorgte ebenfalls für Schlagzeilen: Ein Lastwagenfahrer beachtete weder seine Spiegel noch den damals an der Ampel montierten Trixi-Spiegel, eine Velofahrerin überlebte das Überrollen nur knapp und erlitt schwere Beckenverletzungen. Das Strafmass gegen den Lastwagenfahrer wegen fahrlässiger Körperverletzung be-

trug damals 30 Tagessätze, die Kreuzung wurde später zum Kreisel umgebaut. Die Velofahrer werden seither auf einer separaten Spur geführt, bei der Einmündung in die Fabrikstrasse hat man ihnen den Vortritt entzogen.

Im August 2016 tötete ein Mann mit seinem Lieferwagen bei der Basler Rankhof-Kreuzung eine Frau auf dem Fussgängerstreifen, er hatte mehrere Sekunden lang zwischen seinen Füssen einen heruntergefallenen Schlüssel gesucht und dabei weder nach vorne geschaut noch gebremst. Der Mann erhielt nach altem Recht 210 Tagessätze wegen fahrlässiger Tötung, was heute einer bedingten Freiheitsstrafe von sieben Monaten entsprechen würde.

Der tödliche Unfall am Lysbüchel wird Ende Juli im Basler Strafgericht von einem Einzelrichter beurteilt. Der Chauffeur hat einen Wahlverteidiger beigezogen, für den Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung.

Nach dem tragischen Vorfall reichten Eltern und Schulkinder beim Kanton eine Petition ein, die unter anderem Tempo 30 auf der Elsässerstrasse forderte. Wegen der Arealentwicklung Volta Nord seien viele Baufahrzeuge auf den Strassen unterwegs, hiess es im Begehren. Gerade die Wege, welche Kinder für den Gang zur Schule oder zum Spielplatz nutzen würden, müssten deshalb rasch sicherer werden. Die zuständigen Departemente und der Regierungsrat versprachen in ihren Antworten Massnahmen, einige wurden bereits umgesetzt.